

Trauungen in der reformierten Kirche Wiesendangen

Die folgenden Informationen sollen Ihnen zur Vorbereitung Ihres Festes helfen:

1. Grundsätzlich muss mindestens ein Teil des Brautpaares der evangelisch-reformierten Kirche angehören und eine Pfarrperson der evangelisch-reformierten Landeskirche bei der Trauung mitwirken. Selbstverständlich sind ökumenische Trauungen möglich.
2. Wenn mindestens ein Teil des Brautpaares Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Wiesendangen ist, entstehen Ihnen für die Trauung im üblichen Rahmen keine Kosten. Auswärtigen Paaren wird eine Benützungsgebühr für die Kirche sowie für die Entschädigungen der Sigristin, resp. der Organistin verrechnet.
3. Für die musikalische Begleitung der Feier stehen Ihnen unsere Organistinnen zur Verfügung. Für besondere Wünsche nehmen Sie rechtzeitig mit ihnen Kontakt auf. Zusätzlich aufgewendete Zeit für das Vorbereiten speziell gewünschter Musikstücke und / oder für Proben mit weiteren SolistInnen / MusikerInnen werden nach den Ansätzen des Zürcher Kirchenmusikerverbandes in Rechnung gestellt. Sie können aber auch einen selbst gewählten, ausgewiesenen Organisten mitbringen. Das Honorar für dessen Leistung geht dabei zu Ihren Lasten.
4. Der Sigrist / die Sigristin bietet die Dienste im Rahmen eines normalen Gottesdienstes an. Zusätzliche Präsenzzeiten und besonders aufwändige Reinigungsarbeiten werden verrechnet. In und um die kirchlichen Liegenschaften dürfen keine Sachen (z.B. Blütenblätter, Reis o.ä.) verstreut werden. Betreffend Blumenschmuck nehmen Sie bitte rechtzeitig mit den Sigristinnen Kontakt auf.
5. Die Kirche wird beim Sekretariat der Kirchgemeinde reserviert.
6. Der Eheschein des Zivilstandsamtes ist der zuständigen Pfarrperson vor der Trauung zu übergeben.
7. Das Einläuten beginnt 15 Minuten vor dem Gottesdienst. Die Parkplätze bei der Kirche sind beschränkt (ca. 15). Weitere Parkplätze befinden sich entlang der Kirchstrasse und hinter dem Feuerwehrgebäude.
8. Für einen Apéro stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung, sofern diese nicht für gemeindeeigene Veranstaltungen benötigt werden:
 - a. Kirchgemeindehaus, Cafeteria und Foyer, Vorplatz vor Kirchgemeindehaus: Reservation beim Kirchgemeindesekretariat
 - b. Vorplatz bei der Kirche: Reservation direkt bei der Sigristin
 - c. Wisenthalle oder Trotte Wiesendangen: Reservation bei der Gemeindeverwaltung Wiesendangen

Wiesendangen, 01.01.2012

Kirchenpflege Wiesendangen und Pfarramt Wiesendangen